

Wer kann beim Bauverein sparen?

Auf Grund gesetzlicher Bestimmungen dürfen wir nur Spareinlagen von Mitgliedern und deren Angehörigen annehmen.

Wer zu den Angehörigen zählt, ist in § 15 der Abgabenordnung (AO) geregelt und in nachfolgender Grafik vereinfacht dargestellt:

